

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 01.12.2020**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Busch, Tobias, Dr.	CDU	
Finke, Stephan	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
Ober, Karl	SPD	<b>Vertretung für Dr. Dieter Schiffmann</b>
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	<b>Vertretung für Dr. Rainer Schulze</b>
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Piana, Jesko	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

**(nicht stimmberechtigte)**

Berg, Linda	Verwaltung
Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Nitschke, Renate	Verwaltung
Schubert, Isabel	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

**Es fehlen entschuldigt:**

**(stimmberechtigte)**

Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr      Ende der Sitzung: 12:48 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 26.11.2020 auf Dienstag, den 01.12.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 20.1 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 21 bis 22 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Oberbürgermeister Martin Hebich  
(Vorsitzende/r)

---

Isabel Schubert  
(Schriftführer/in)

## **Tagesordnung**

Der Eilantrag der CDU-Stadtratsfraktion (TOP 20.1 XVII/1267 Stadtratssitzung im Dezember 2020 als Videokonferenz) wird vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt und durch Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

### **I. Öffentliche Sitzung**

Vorlagen der Verwaltung

1. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)  
Vorlage: XVII/1117
2. Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushalt
  - 2.1. Teilhaushalt 01, Produkt 1121  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1249
  - 2.2. Teilhaushalt 03, Produkt 1141, Projekt 1123, elektronische Schließanlage  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1251
  - 2.3. Teilhaushalt 03, Produkt 1142 Liegenschaften  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1252
  - 2.4. Investitionshaushalt Projekt 1030, Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1247
  - 2.5. Lüftungsgeräte in Schulen  
hier: Anfrage mit Resolutionsantrag der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1262
  - 2.6. Teilhaushalt 04, Produkt 2410, Schülerbeförderung  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1253
  - 2.7. Digitalisierung-Support bei den Schulen  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1263
  - 2.8. Teilhaushalt 07, Produkt 3613, Unterstützung selbstorganisierter Förderung  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1254
  - 2.9. Teilhaushalt 07, Produkt 3621, Jugendarbeit, Bildung  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1256

- 2.10. Teilhaushalt 07, Produkt 3631, Schul-, Jugend- und Sozialarbeit  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1257
- 2.11. Teilhaushalt 07, Produkt 3633, Hilfe zur Erziehung  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1255
- 2.12. Teilhaushalt 08, Produkt 4241, kommunale Sportstätten  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1258
- 2.13. Teilhaushalt 09, Produkt 5411  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1259
- 2.14. Teilhaushalt 09, Produkt 5072, Bau Kreisel Nordring L523/L453  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1260
- 2.15. Produkt 5127, Höhenbegrenzung für LKW's  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1248
3. 7. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/1264
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Vorlage: XVII/1162
5. Neubau Kita Ostpark  
hier: Bodenaustauscharbeiten  
Vorlage: XVII/1196
6. DigitalPakt  
-Auftragsvergabe-  
Vorlage: XVII/1178
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Vorlage: XVII/1216
8. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der  
Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe  
Vorlage: XVII/1084
9. Zuschuss an den Waldorfschulverein Frankenthal e.V. zum Neubau einer Kinder-  
tagesstätte; hier: Erhöhung des bewilligten kommunalen Zuschusses  
Vorlage: XVII/1096
10. Mehrgenerationenhaus Frankenthal  
Vorlage: XVII/1150

11. Widmung von Straßen und Wegen  
Vorlage: XVII/0684
12. Zuschuss an den Verein Tiergehege e.V. für 2020  
Vorlage: XVII/0713
13. Baumspenden Folgekosten  
Vorlage: XVII/1069
14. Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen: Abwicklung Stadtumbaumaßnahme "Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes"  
Vorlage: XVII/1198
15. Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen: Erweiterung des Untersuchungsgebietes "Innenstadt" zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB sowie Beantragung der Erweiterung des Programmgebietes der Städtebauförderungsmaßnahme "Innenstadt" im Teilprogramm "Lebendige Zentren"  
Vorlage: XVII/1200

#### Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

16. Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2020/2021  
Vorlage: XVII/1161
17. Abschluss des Sanierungsgebietes "Südlich der Bahnhofstraße"  
Vorlage: XVII/1121
18. Corona Schulverkehr - Weiterer Bedarf an Fahrzeugen  
Bericht  
Vorlage: XVII/1242

#### Anfragen der Fraktionen

19. Teilhaushalt 02, Produkt 1235  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1250
20. Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020  
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1265
- 20.1. Stadtratssitzung im Dezember 2020 als Videokonferenz  
hier: Eilantrag der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1267

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Personalangelegenheiten

## **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 20/Zo/Ri/TK/bm Datum:

Hinweis:

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021  
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2021 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, jeweilige Teilhaushalte, Stellenplan) werden beschlossen.
2. Den Bewirtschaftungsregelungen des Haushaltsplanes 2021 wird zugestimmt.

## **Protokoll:**

Einzelne Ausschussmitglieder bitten um Erläuterungen zum Inhalt des Haushaltes. Diese werden durch Oberbürgermeister Hebich, Bürgermeister Knöppel, Herrn Zobel, Frau Nitschke und anderen Mitgliedern der Verwaltung ausgeführt.

Ausschussmitglied Koch hat eine Frage zu dem Projekt 1119, Produkt 1141, Seite 145. Er möchte wissen wie hoch die Nachforderungen sind, die Firmen weiterhin bezüglich der Robert-Schumann-Schule gegenüber der Stadt stellen. Des Weiteren wünscht er eine ungefähre Prognose, wann die Stadt Rechtssicherheit hinsichtlich dieser Forderungen haben wird.

Bürgermeister Knöppel möchte die Informationen zusammenstellen und im Stadtrat vortragen.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 01, Produkt 1121**  
**hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10, 20					

**Anfrage für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 01, Produkt 1121

Für die Verwaltung des Personals (s. Beschreibung des Produktes S. 37) sind 6 Millionen Euro ausgewiesen.

Dieser Betrag erscheint doch allein für die Verwaltung des Personals für einen Außenstehenden sehr hoch.

Es wird deshalb um Erläuterung gebeten, wie dieser Betrag zustande kommt. Auch steigen die Aufwendungen in den nächsten Jahren weiter an. Hier stellt sich ebenfalls die Frage, warum zum Beispiel durch die überall eingeführte Digitalisierung und IT-Techniken hier nicht irgendwann einmal eine Verringerung des Betrages zu erwarten wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Bruder

## Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor. Er möchte außerdem wissen, ob die Pensionszahlungen für die Beamtinnen und Beamte in den Kosten für die Verwaltung des Personals enthalten sind.

Oberbürgermeister Hebich beantwortet die Anfrage wie folgt:

Auf dem Produkt 1121 sind nicht nur die Personalkosten der Personalabteilung (Ansatz 2021: 1.104.760 €) veranschlagt, sondern auch Leistungen, die das Gesamtpersonal betreffen.

Konto 5051 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / Beamte

Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
920.309,68 €	1.000.000 €	1.000.000 €

Aufgrund des Alimentationsprinzips zahlt der Dienstherr eine Beihilfe zu den Krankheitskosten seiner Beamten. Die Beihilfekosten für alle Beamten der Stadtverwaltung Frankenthal sind hier zentral veranschlagt.

Konto 5111 Versorgungsaufwendungen / Beamte

Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
2.934.789,61 €	3.260.000 €	3.387.000 €

Umlagezahlungen an die Pfälzische Pensionsanstalt (PPA). Die PPA ist unsere zuständige Versorgungskasse. Nach § 63 der Gemeindeordnung sind alle Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern verpflichtet, zur Sicherung der Versorgungsansprüche ihrer Beamten einer öffentlich-rechtlichen Versorgungskasse anzugehören. Die Versorgungskasse hat die gesetzliche Aufgabe, für ihre Mitglieder die Berechnung und Auszahlung der Versorgungsleistungen zu übernehmen und die dadurch entstehenden Lasten durch Umlage und im Wege der Erstattung auszugleichen. Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Verpflichtungen erhebt die PPA von ihren Mitgliedern eine Umlage.

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Ehrensoldrückstellungen, sonstige Rückstellungen

Ergebnis 2019	Ansatz 2020		Ansatz 2021
658.762 €	773.830 €		1.402.600 €

Die jährlichen Abrechnungen bezüglich Pensionsrückstellungen werden als Durchschnittswert aus den letzten drei Jahren im neuen Ansatz berücksichtigt. Die Abrechnung für 2020 war sehr hoch, daher auch ein wesentlich höherer Ansatz.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 03, Produkt 1141, Projekt 1123, elektronische Schließanlage  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25, 20					

**Anfrage für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 03, Produkt 1141, Projekt 1123, elektronische Schließanlage

Es wird um Aufklärung gebeten, wie dieses elektronische Schließsystem funktioniert.  
Was verbirgt sich hinter dem Ausdruck Zutritt, Zeitmanagement etc.?  
Was geschieht beim Verlust von Schlüsseln?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Bruder

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Bürgermeister Knöppel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Gebäude arbeitet die Schließanlage mit einem virtuellen Netzwerk. Das funktioniert offline und drahtlos zwischen den installierten elektronischen Komponenten, die miteinander kommunizieren, Informationen verarbeiten und diese weitergeben. Auf diese Weise lassen sich Daten wie Zutrittsberechtigungen und -sperrungen oder systemrelevanten Befehle über eine Software steuern. Überträger der Information ist der normale blueSmart Nutzerschlüssel im Rahmen seiner alltäglichen Verwendung. Die Schließanlage steuert die Zutrittskontrolle, kann Bewegungen protokollieren und könnte das derzeitige Zeiterfassungssystem ergänzen. Bei Schlüsselverlust werden diese durch den Administrator in der Software gesperrt. Wiederbeschaffung von Ersatzschlüssel kosten rund 20,00 € und sind daher wesentlich günstiger vergleichbar einer normalen Schließanlage von mehreren hundert Euro. Eine entsprechende Dienstvereinbarung wird abgeschlossen, wenn die Schließanlage in Betrieb ist.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 03, Produkt 1142 Liegenschaften  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25, 20					

**Antrag für den Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 03, Produkt 1142, Liegenschaften

Für 2021 ist ein Betrag von 2,7 Millionen Euro ausgewiesen, wobei für Verkaufserlöse Grundstücke diese Summe ausgewiesen ist.

Vor allem in den Voruntersuchungen zur Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Frankenthal wurde immer wieder aufgeführt, dass es ein großes Manko ist, dass die Stadt Frankenthal zu wenig Grundstücke besitze im Hinblick auf neue Gewerbeflächen.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Erwerb von sogenannten Schlüsselgrundstücken dringend erforderlich ist, um hier eine gewisse Lenkungsfunction zu haben.

Es ist nun sicherlich erklärungsbedürftig, warum ausgerechnet im Jahr 2021 derart viele Grundstücke verkauft werden trotz dieser oben aufgeführten Aussagen.

Es wird auch gebeten zu erläutern, um welche Grundstücke es sich hierbei handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Bruder

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Bürgermeister Knöppel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Haushalt für das Jahr 2021 sind Einnahmen für Grundstücksverkäufe von bebauten bzw. zu bebauenden Grundstücken (keine Gewerbegrundstücke) vorgesehen, im Baugebiet ehemalige Landwirtschaftsschule sowie für ein weiteres bebautes Grundstück, das die Stadt Frankenthal geerbt hat und das verkauft werden soll. Im Übrigen stehen wir mit Eigentümern immer wieder im Gespräch und versuchen Grundstücke zu erwerben.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Investitionshaushalt Projekt 1030, Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25, 20					

**Anfrage für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Investitionshaushalt Projekt 1030, Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium

In den Corona-Zeiten war es an manchen Gebäuden nicht möglich, die Fenster so zu öffnen, dass eine sogenannte Stoßlüftung erfolgen konnte.

Ist bei der Projektplanung zur Erweiterung des Albert-Einstein-Gymnasiums daran gedacht worden, dass die Fenster entsprechend für diese Lüftungsmaßnahme geeignet sind?

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. G. Bruder

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Bürgermeister Knöppel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Erweiterungsbau des Albert-Einstein-Gymnasiums sind rund 30 dreiteilige Fensterelemente mit einer Größe von 280cm x 215cm eingebaut. Alle Fensterelemente können geöffnet werden, die Fenster haben eine Dreh- und Kippfunktion. Eine ausreichende Belüftung der Klassenräume ist gewährleistet.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Lüftungsgeräte in Schulen**

**hier: Anfrage mit Resolutionsantrag der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an: 40, 20</b>					

**1. Anfrage**

Gibt es in der Zwischenzeit eine Richtlinie des Landes ob und in welchen Räumen und ggf. welche Art Lüftungsgeräte in solchen Räumen notwendig sind, um das Corona-Ansteckungsrisiko zu minimieren und sicher Unterricht halten zu können?

Falls nein möge der Ausschuss folgende Resolution beschließen:

**2. Resolution**

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird aufgefordert, umgehend eine Richtlinie mit Vorgaben, in welche Räume Lüftungsgeräte aus medizinischer Sicht installiert werden müssen und welche Lüftungsgeräte hierfür Anwendung finden, zu erlassen.

Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert die hierfür benötigten Finanzmittel als Corona-bedingte Sonderkosten den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

## **Begründung**

Derzeit soll die die Sauberkeit der Luft in den Klassenräumen unsere Schulen durch Stoßlüften sichergestellt werden. Ob dies ausreicht und im Hinblick auf die winterlichen Temperaturen angemessen ist, kann durchaus in Frage gestellt werden.

Es gibt allerdings auch Räume, in denen das überhaupt nicht möglich ist. Gleichzeitig soll aber möglichst viel Abstand eingehalten werden. Hierfür werden alle Schulräume benötigt

Ob und unter welchen Umständen alle Räume angemessen genutzt werden können, kann weder von der Schulleitung noch von der Verwaltung beurteilt werden. Hier wird eine einheitliche Vorgabe des Landes dringend benötigt.

Weiterhin sind viele Städte derzeit nicht in der Lage weitere finanzielle Belastungen zu stemmen. Insbesondere nicht kurzfristig und ohne nachgewiesene Notwendigkeit.

Das Land muss deshalb schnellstmöglich eine Richtlinie vorlegen und finanzielle Unterstützung bereitstellen, wie dies beispielsweise in Bayern bereits im Oktober geschehen ist.

Es ist wichtig hier schnell und unbürokratisch zu handeln, um ggf. vorzunehmende bauliche Veränderungen bzw. Installationen in den Schulen spätestens in den Winterferien vorzunehmen.

Wir möchten solange und soweit es möglich ist, den Präsenzunterricht aufrechterhalten und gleichzeitig Schüler, Lehrer und im Endeffekt auch sämtliche Kontaktpersonen bestmöglichst schützen.

**Gabriele Bindert**  
Vorsitzende



## Protokoll:

Ausschussmitglied Bindert stellt die Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vor.

Beigeordneter Leidig beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es ist festzustellen, dass noch keine Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz vorliegt. Unabhängig der Vorgaben des 6. Hygieneplans Schulen RLP gelten die aktuellen Vorgaben des Umweltbundesamtes, die für Schulen und Schulträger folgendes vorsehen:

Lassen sich in Unterrichtsräumen die Fenster nicht öffnen und es kann keine ausreichende Stoßlüftung gewährleistet werden sind die Räume aus innenraumhygienischer Sicht nicht für den Unterricht geeignet.

Alle Schulgebäude und Klassensäle wurden von dem Bereich Gebäudemanagement nach den Sommerferien so hergerichtet, dass ein Stoßlüften grundsätzlich möglich und die Nutzung für den Schulbetrieb möglich ist. Mobile Luftreinigungsgeräte verwenden oft Hochleistungsschwebstofffilter (HEPA-Filter der Klassen H 13 oder H 14), welche die Konzentrationen von Feinstaub und auch infektiösen Partikeln in der Luft reduzieren. Einige dieser Geräte verwenden zusätzlich oder anstelle der Partikelfilter eine UV-Desinfektion, welche Viren inaktivieren soll. Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht als Ersatz, sondern allenfalls als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet und wenn organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel eine Verringerung der Personenanzahl oder größere Abstände nicht realisierbar sind. Vor Einsatz solcher Geräte ist zudem der Beitrag zum Infektionsschutz konkret durch Berücksichtigung der Leistungsdaten (z. B. Luftdurchsatz und Abscheidegrad) sowie der Einsatzbedingungen (z. B. Raumverhältnisse, Belegungsdichte, Belegungsdauer, Anordnung des Luftreinigers im Raum) fachgerecht zu bewerten. Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen; sie leisten daher keinen nennenswerten Beitrag, das entstehende Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), überschüssige Luftfeuchte und andere Stoffe aus dem Klassenraum zu entfernen. Auch auf sichere Betriebsbedingungen dieser Geräte muss geachtet werden. Manipulationen sowie unsachgemäßer Betrieb sind zu vermeiden. Dies gilt besonders für UV-C Technik. UV-C Strahlung kann Schäden an Augen und Haut verursachen. Die Filter der mobilen Luftreinigungsgeräte bedürfen einer regelmäßigen fachgerechten Wartung. Geräte, die Viren mittels Ozon inaktivieren sollen, sind wegen möglicher Gesundheitsgefahren nicht zu empfehlen. Ozon ist ein Reizgas und kann zudem mit anderen Stoffen in der Luft chemisch reagieren, wobei neue Schadstoffe entstehen können. Der Einsatz von Geräten ist zu planen und fachtechnisch – für den jeweiligen Klassensaal – zu bewerten.

Der Resolutionsantrag ist durch Stellungnahme der Verwaltung erledigt.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 04, Produkt 2410, Schülerbeförderung  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40, 20					

**Anfrage für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 04, Produkt 2410, Schülerbeförderung

Für die Schülerbeförderung wurde laut vorliegendem Ausdruck ein Jahresfehlbetrag von 217.000 Euro ausgewiesen.

Im Plan 2021 gehen die Zuwendungen um 700.000 Euro zurück, das Defizit steigt auf 1,42 Millionen.

In den weiteren Haushalten wird dann ein Defizit von etwa 850.000 Euro prognostiziert.

Es wird um Aufklärung gebeten, inwieweit die Veränderungen 2021 mit der Corona-Situation zusammenhängen, warum die allgemeinen Zuwendungen voraussichtlich zurück gehen und wie weit die Vorstellung gediehen ist, dass Umlandgemeinden für die Beförderung Ihrer Schüler selbst bezahlen müssen.

Auch wird um Beantwortung der Frage gebeten, ob für 2021 angesichts der sicherlich noch weiterbestehenden Corona-Situation vermehrt Busse eingeplant sind und in welchem Umfang.

Um Aufklärung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Bruder

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Beigeordneter Leidig beantwortet die Anfrage wie folgt:

Rechnungseingang 2019: 1.510.236 € Plan 2020: 1.470.700 € Plan 2021: 824.900 €

Der Schlüssel für die Verteilung des Gesamtbetrages für alle Kreise und kreisfreien Städte in RLP für die Zuweisung zu den Schülerbeförderungskosten errechnet sich aus dem zahlungswirksamen Saldo der Schülerbeförderung aus dem vorvergangenen Kalenderjahr. Für 2021 ist also Grundlage der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für die Schülerbeförderung in 2019. 2019 erzielten wir einmalig größere Einzahlungsbeträge. Damit ist 2019 unsere Belastung gesunken und in der Folge ist auch der Verteilungsschlüssel gesunken, der für unseren Anteil am landesweiten Kuchen für 2021 anzuwenden ist. Mit der Corona-Situation haben diese Schwankungen nichts zu tun. Zum Sachstand auf der Landes- und kommunalen Ebene bezüglich der Selbstzahlung der Schülerbeförderung, liegen dem Bereich Schulen keine Informationen vor.

Oberbürgermeister Hebich ergänzt wie folgt:

Das Förderprogramm für sog. Verstärkerbusse wird bis Ostern 2021 verlängert. Die Stadt Frankenthal wird zeitnah weitere Optionen – auch für die Beförderung nach Schulende – prüfen.

Für die Buslinien 462 und 466 sind bereits Fördermittel für eine weitere Fahrt beim Fördermittelgeber beantragt worden.

Es ist beabsichtigt bei weiterem Bedarf entsprechende Fördermittel zu beantragen.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Digitalisierung-Support bei den Schulen  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40, 20					

**Digitalisierung-Support bei den Schulen**

Nachdem die Infrastruktur zur Digitalisierung nunmehr beauftragt wird und auch die Beschaffung der Geräte anläuft bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird durch das Land sichergestellt, dass alle Schulen einen angemessenen Support für den Betrieb dieser Geräte erhalten.
2. Falls nein, kann die Stadtverwaltung diesen Support bereitstellen?  
In Eigenleistung oder durch Beauftragung eines externen Dienstleisters.

**Begründung:**

Die Bereitstellung der Infrastruktur und der Endgeräte ist nur eine Seite der notwendigen Digitalisierung. Die Nutzer müssen geschult werden in Bedienung und Anwendung der Endgeräte. Lehrer und Schüler dürfen hierbei nicht allein gelassen werden.

Nach unserer Ansicht ist das Land für die Bereitstellung des notwendigen Personals zuständig.

Sollte das aber nicht der Fall sein oder die Finanzierung/Bereitstellung abgelehnt werden, darf dies nicht zulasten der Schüler und Lehrer gehen. Dieser Support wird direkt mit Anschaffung und Einführung der Geräte benötigt.

Auch und insbesondere, um zu vermeiden, dass die von uns getätigten Investitionen in der Praxis nicht genutzt werden (können) und somit ins Leere laufen würden.

Gabriele Bindert  
Fraktionsvorsitzende

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Bindert stellt die Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vor.

Beigeordneter Leidig beantwortet die Anfrage wie folgt:

Hinsichtlich der bereits abrufbaren und für die Zukunft in Aussicht gestellten Fördergelder ist zu differenzieren:

### **DigitalPakt Schulen – erstes Förderpaket**

Mit dem DigitalPakt Schule wollten Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Damit startete der DigitalPakt am 17. Mai 2019. Zuvor haben Bundestag und Bundesrat Artikel 104c des Grundgesetzes geändert und damit die verfassungsrechtliche Grundlage für den DigitalPakt Schule geschaffen. Die neue Vorschrift ist seit 4. April 2019 in Kraft. Finanziert wird der DigitalPakt aus dem Digitalinfrastrukturfonds, einem sogenannten Sondervermögen, das Ende 2018 errichtet wurde.

Mit diesen drei Schritten – Grundgesetzänderung, Errichtung des Sondervermögens und Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung – haben Bund und Länder alle nötigen formalen Voraussetzungen geschaffen, damit der DigitalPakt Schule nun starten konnte.

### **Sofortausstattungsprogramm – zweites Förderpaket als Corona – Hilfe II/Endgeräte**

Der Koalitionsausschuss hat im Herbst 2020 beschlossen, 500 Millionen Euro für Schülerinnen und Schüler bereitzustellen, die zu Hause auf kein mobiles Endgerät zugreifen können, sowie Schulen bei Online-Lehrinhalten zu unterstützen. Der DigitalPakt Schule wurde dafür um eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Bund und Ländern für ein „Sofortprogramm“ ergänzt.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat im Rahmen dieses Förderprogramms zur Anschaffung mobiler Endgeräte 430.000 € erhalten, für die rd. 1200 Geräte bestellt wurden. Die Verwaltung hofft auf eine Lieferung der Geräte vor den Weihnachtsferien und auch die entsprechende Verteilung an die Schüler/innen.

Der Bereich Schulen, hat für diese mobilen Endgeräte den laufenden Support wie folgt organisiert:

Es wurden zwei Gerätearten bestellt, die folgendermaßen supportet werden:

#### **1. iPads – rd. 705 Geräte**

Das Pädagogische Landesinstitut RLP, Speyer, unterstützt den Bereich Schulen bei der schulspezifischen Einrichtung der Geräte (Programme und Apps) und auch beim Support, wobei im ersten Schritt die IT-Lehrkräfte Ansprechpartner für die Verwaltung sind. Bereich Schulen übernimmt koordinierend Aufgaben.

#### **2. Lenovo – rd. 450 Geräte**

Nach Abstimmung mit den Schulen werden die Geräte direkt dorthin verteilt und in die jeweiligen Schulsysteme integriert und entsprechend supportet (über IT-Lehrkräfte und Hinzuziehung externer Dienstleister, die die Schulsysteme im laufenden Schuljahr betreuen).

## **Hinsichtlich - des in Zukunft von den Schulträgern zu übernehmenden Supports und der Anwenderbetreuung - wird ein „drittes Paket“ als Corona-Hilfe III- der sog. DigitalPakt III – als Administratorenprogramm erwartet:**

Der Bund weitet sein Engagement zur Digitalisierung der Schulen aus. Am 4.11.2020 trat die zusätzliche Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Administratorinnen und Administratoren, die sich an Schulen um die digitale Technik kümmern, in Kraft.

Am 3.11.2020 unterzeichnete Bundesbildungsministerin Anja Karliczek die Bund-Länder-Vereinbarung für die Förderung von Administratorinnen und Administratoren. Zuvor hatten die Länder die entsprechende Zusatzvereinbarung im DigitalPakt Schule sternförmig unterschrieben. Damit trat die Verwaltungsvereinbarung am 4.11.2020 in Kraft.

Damit wird die zweite Zusatzvereinbarung wirksam, die zum DigitalPakt Schule infolge der Corona-Pandemie vom Koalitionsausschuss im April beschlossen und von Bund und Ländern verhandelt wurde. Mit der Unterschrift unter die Zusatzvereinbarung "Administration" können nun zusätzliche 500 Millionen Euro an die Schulen fließen, um die Administration der IT in den Schulen zu fördern. Die Mittel dafür stehen bereit.

Anträge können bei den Ländern gestellt werden, sobald deren Förderrichtlinien veröffentlicht wurden.

Die Länder verpflichten sich mit der Zusatzvereinbarung ihrerseits erstmals, die digitale Fortbildung der Lehrkräfte nicht nur auszubauen, sondern dies auch zu bilanzieren und dem Bund zu berichten.

Damit wird nachvollziehbar, welche Aufwände für die Qualifizierung der Lehrkräfte getrieben werden, damit die digitale Technik in den Schulen pädagogisch zielgerichtet eingesetzt wird.

Konkreter Auslöser der Vereinbarung waren die Verbesserungen in der digitalen schulischen Infrastrukturen für digitales Lernen in den zurückliegenden Monaten, die besonders durch die vom Bund bereit gestellten Mittel im DigitalPakt Schule ermöglicht wurden.

Durch diese Maßnahmen stieg gleichzeitig die Anforderung an den technischen Support vor Ort.

Der Bund investiert daher jetzt weitere 500 Millionen Euro für die Förderung der Ausbildung und der Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren, die sich vor Ort um die Technik kümmern sollen. Das ist ein wesentlicher Baustein, um die Digitalisierung der Schulen in nächster Zukunft zu forcieren.

Projekte zur Entwicklung nachhaltiger technischer IT-Administration in den Schulen waren im DigitalPakt Schule von Anfang an förderfähig.

Allerdings blieb Schulen und Schulträgern durch die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie nicht die Zeit, auf Ergebnisse solcher technologisch anspruchsvollen Entwicklungsvorhaben zu warten.

Mit der neuen Zusatzvereinbarung werden die Länder jetzt dabei unterstützt, Administratoren vor Ort zu finanzieren, die in den Schulen die Technik warten und dort künftig deutlich schneller aktiv werden können.

Das **Administratoren-Programm** reiht sich in die Digitalisierungs-Hilfen des Bundes in der Corona-Pandemie ein.

Für die Organisation und Finanzierung des Supports aller Frankenthaler Schulen bleiben die Richtlinien des Administratorenprogramms abzuwarten. Der Bereich Schulen geht davon aus, dass diese Leistungen extern beauftragt werden.

Ausschussmitglied Bindert bittet darum, den technischen Support nicht nur auf die Wartung der Geräte zu beschränken, sondern auch auf die Schulung und Generalisierung der Systeme in den verschiedenen Schulen.

Beigeordneter Leidig betont, dass der Bereich diesbezüglich im engen Austausch mit den Schulen steht.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 07, Produkt 3613, Unterstützung selbstorganisierter Förderung hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.8</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 51, 20</b>					

**Antrag für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 07, Kinder, Jugend und Familie, Produkt 3613, Unterstützung selbstorganisierter Förderung

Es wird beantragt, dass dieses Produkt nicht gestrichen wird.

Begründung:

Gemäß den Ausführungen im Haushalt handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine Pflichtaufgabe. Es handelt sich hier um Gelder, die zur Unterstützung von Personen, Vereinen und Firmen, die selbstorganisierte Betreuungsangebote setzen wollen, dienen.

Es ist in der Tat so, dass hier offensichtlich kaum dieses Produkt in Anspruch genommen wurde.

Angesichts der jedoch allgemein anerkannten Bemühungen, entsprechende Fördermaßnahmen zu unterstützen, halte ich die Aufgabe dieses Produktes für problematisch, auch handelt es sich ja wohl um eine Pflichtaufgabe. Immerhin wird als Ziel aufgeführt, dass eine Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, Unterstützung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf, Unterstützung in der Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie und Schaffung eines bedarfsorientierenden Angebotes an Betreuungsmöglichkeiten beinhaltet.

Es ist mir angesichts der Bedeutung der aufgeführten Ziele nicht klar, warum dieses Produkt wegfallen soll.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. G. Bruder

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Beigeordneter Leidig beantwortet die Anfrage wie folgt:

Durch aktuelle u.a. gesetzliche Hürden, ist hier im Jahr 2021 kein Bedarf zur Fortführung dieses Produktes vorgesehen. Die geringen Ausgaben der Vorjahre bestätigen dies. (Diese beschränken sich fast ausschließlich auf Personalaufwendungen)  
Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft eine Reaktivierung dieses Produktes vorgenommen wird.

Dazu müsste aber auch die Nachfrage vorhanden sein. Dann müsste die Stadt Ihrer Pflicht nachkommen und hier für Unterstützung sorgen.

Ausschussmitglied Dr. Bruder möchte wissen, ob das Produkt bei Bedarf wieder reaktiviert werden kann.

Herr Kardaus, Leiter des Bereichs Familie, Jugend und Soziales, bestätigt dies.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 07, Produkt 3621, Jugendarbeit, Bildung  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.9</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51, 20					

**Anfrage für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 07, Kinder, Jugend und Familie, Produkt 3621, Jugendarbeit, Bildung

Gemäß den Ausführungen im Haushalt werden die Beiträge und Leistungen unter dieser Produktnummer drastisch reduziert.

Angesichts der Wichtigkeit der in der Produktbeschreibung aufgeführten Ziele bitte ich um Erläuterung, was zu diesem Rückgang der Aufwendungen geführt hat, ob es hier eine Verschiebung im Haushalt ist etc.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. G. Bruder

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Beigeordneter Leidig beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es handelt sich hier nicht um eine Reduzierung, sondern um eine Umstrukturierung. Die hohen Unterschiede ergeben sich aus dem Posten E 9 (Personalaufwendungen). Diese werden jetzt auf dem Produkt 3661 abgebildet.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 07, Produkt 3631, Schul-, Jugend- und Sozialarbeit  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.10</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51, 20					

**Anfrage für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 07, Produkt 3631, Schul-, Jugend- und Sozialarbeit

Die Aufwendungen in diesem Produktbereich werden in den folgenden Jahren zurückgefahren.

Angesichts des hohen Bedarfs an Betreuung von Kindern und Jugendlichen, nicht zuletzt aus prekären Familienverhältnissen und auch angesichts des zu erwartenden größeren Bedarfs als Folge der Corona-Situation, halte ich eine Rückführung der Gelder für Schul- und Jugendsozialarbeit für kontraproduktiv.

Es wird hier um Erläuterung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. G. Bruder

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Beigeordneter Leidig beantwortet die Anfrage wie folgt:

Hier ist der Posten E9 (Personalaufwendungen) ausschlaggebend. In diesem Fall ist es darauf zurückzuführen, dass wir jährlich Produkte und Leistungen auf die entfallenden Personalkostenanteile aktualisieren. Wir werden die neuen zugeordneten Personalkostenanteile dann fortlaufend überprüfen und dann wieder anpassen.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 07, Produkt 3633, Hilfe zur Erziehung  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.11</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51, 20					

**Anfrage für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 07, Produkt 3633, Hilfe zur Erziehung

Unter diesem Produkt ist eine Vielzahl von Leistungen aufgeführt, über soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Betreuung, Inobhutnahme, Eingliederungshilfen in sonstige Hilfen.

Es wird darum gebeten um des besseren Verständnisses und der Übersicht Willen einmal aufzuschlüsseln, welche Gelder für die einzelnen Leistungen zur Verfügung stehen, wo die Schwerpunkte liegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. G. Bruder

## Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Beigeordneter Leidig beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die folgende Auflistung zeigt die aufgeschlüsselten Ausgaben für Hilfe zur Erziehung (Produkt 3633) nach dem SGB VIII im Jahr 2020 (Stichtag 27.11.2020).

Das Produkt 36 33 11 / 555 20 100 / UMA-Leistungen §27 ff. wird vollständig durch das Landesjugendamt refinanziert.

Produkt-Sachkonto	Leistungsart	Ausgaben Stand 27.11.2020
36 33 01 / 555 10 000	§ 29 Soziale Gruppenarbeit	0,00 €
36 33 02 / 555 10 000	§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	130.926,70 €
36 33 03 / 555 10 000	§ 31 Familienhilfe	614.939,90 €
36 33 04 / 555 20 000	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	710.987,90 €
36 33 05 / 555 10 000	§ 33 Vollzeitpflege	513.979,92 €
36 33 05 / 555 90 000	§ 33 Externer Dienstleister	106.460,00 €
36 33 05 / 556 22 000	§ 33 Erstattungspflicht Stadt FT (§89a SGBVIII)	73.573,81 €
36 33 06 / 555 20 000	§ 34 Heimerziehung	2.664.032,47 €
36 33 06 / 555 20 000	§ 34 Sonstige betreute Wohnform	122.817,18 €
36 33 06 / 556 12 000	§ 34 Erstattungspflicht Stadt FT	163.623,20 €
36 33 07 / 555 20 000	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	23.830,84 €
36 33 07 / 556 12 000	§ 35 Erstattungspflicht Stadt FT	0,00 €
36 33 08 / 555 10 000	§ 42 Inobhutnahme außerhalb einer Einrichtung	2.880,00 €
36 33 08 / 555 20 000	§ 42 Inobhutnahme innerhalb einer Einrichtung	45.367,51 €
36 33 08 / 555 90 000	§ 42 Vorhaltekosten	39.600,00 €
36 33 08 / 556 12 000	§ 42 Erstattungspflicht Stadt FT	896,68 €
36 33 09 / 555 20 000	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch beh. Ki. u. Ju.	1.451.867,07 €
36 33 09 / 556 22 000	§ 35a Erstattungspflicht Stadt FT	0,00 €
36 33 10 / 555 10 000	§ 27 Abs. 2 sonstige Hilfe zur Erziehung	48.380,96 €
36 33 11 / 555 20 100	UMA-Leistungen, §§ 27 ff.	572.700,67 €



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 08, Produkt 4241, kommunale Sportstätten  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.12</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61, 20					

**Antrag für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 08, Produkt 4241, kommunale Sportstätten

Es wird beantragt, für die Errichtung einer Boule-Bahn in Flomersheim 10.000 Euro in den Haushalt einzusetzen.

Begründung:

Im Ortsbeirat Flomersheim wurde einstimmig dafür gestimmt, dass eine entsprechende Boule-Bahn in der Nähe der Isenach-Sporthalle errichtet wird. Eine Einrichtung dieser Art ist nicht zuletzt für die älteren Menschen, die sich in dieser Halle immer im Rahmen der AWO-Betreuung treffen, sowohl aus sportlicher, als auch aus kommunikativer Sicht äußerst sinnvoll.

Da diese Maßnahme trotz des einstimmigen Beschlusses des Ortsbeirats nicht im Haushalt aufgenommen wurde, wird jetzt ein erneuter Antrag gestellt. Um entsprechende Zustimmung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. G. Bruder

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU-, SPD-, FWG-, FDP- und AfD-Stadtratsfraktionen betonen, dass sie die Anfrage unterstützen.

Oberbürgermeister Hebich beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Bereich 61 unterstützt die Aufnahme in den Haushalt 2021. Die Anmeldung der Haushaltsmittel ist bei Leistung 5511 vorgesehen. Durch einen internen Fehler wurde dieser Sonderbedarf im Haushaltsentwurf nicht separat dargestellt.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 09, Produkt 5411**  
**hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.13</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61, 20					

**Anfrage für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 09, Produkt 5411

In der Projekterläuterung wird ausgeführt, dass die Nebenstraße *Fohl* Volksring zwischen Elisabethstraße und Wormser Straße eine Haupteerschließungsfunktion für die Innenstadt hat. Diese Bezeichnung einer Haupteerschließungsfunktion ist in keiner Weise ersichtlich. Es stellt sich deshalb die Frage, ob angesichts der angespannten Finanzsituation diese kleine Nebenstraße tatsächlich renoviert werden muss.

Um Erläuterung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Bruder

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Oberbürgermeister Hebich beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Zuge des vorgesehenen, gemeinsamen Ausbaus der Carl-Theodor-Straße, der Elisabethstraße sowie eines Teilstücks der Kanalstraße und des Parkplatzes Dathe-nushaus macht es Sinn auch das besagte Teilstück des Foltzrings zwischen der Wormser-Straße und der Elisabethstraße mit auszubauen, um einen einheitlich gestalteten, zusammenhängenden Bereich zu schaffen. Die Elisabethstraße weist eine wichtige Haupteinführungsfunktion für die Innenstadt auf. Die Einmündung des Foltzrings samt dazugehörigem Gehweg beeinflusst auch das Erscheinungsbild des Beginns der Elisabethstraße. Um künftig möglichst große, zusammenhängende, einheitlich gestaltete Bereiche zu erhalten, sollte daher dieses kleine Teilstück des Foltzrings mit ausgebaut werden, da der wahrnehmbare Materialmix im öffentlichen Raum dadurch reduziert werden kann. Durch die Förderoptionen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms lässt sich diese Maßnahme auch in finanzieller Hinsicht für die Stadt derzeit gut umsetzen.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 09, Produkt 5072, Bau Kreisel Nordring L523/L453  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.14</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61, 20					

**Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 9, Produkt 5072 Bau Kreisel Nordring L523/L453

Es wird beantragt, den Bau eines Kreisels an dieser Stelle ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Für mehr als eine halbe Million Euro soll ein Kreisel an der oben aufgeführten Kreuzung installiert werden, da es sich hier offensichtlich um einen Unfallschwerpunkt handeln soll.

Im Vergleich mit anderen Kreuzungen in der Stadt Frankenthal ist diese Kreuzung eigentlich verkehrstechnisch völlig unproblematisch. Wenn ein Fahrzeug nach links vom Nordring Richtung Nordbrücke abbiegt, ist nur ein einziger Punkt zu beachten, nämlich der entgegenkommende Verkehr.

Wenn ein Fahrer nach rechts von der Brücke kommend auf den Nordring abbiegt, ist ebenfalls nur eine einzige Verkehrsbewegung zu beachten.

Es ist somit kaum nachzuvollziehen, dass es sich hier um einen Unfallschwerpunkt handelt, es kann sich eigentlich nur um Auffahrunfälle handeln.

Es wäre wohl durch Aufbringen von Piktogrammen auf der Straße oder Aufstellen von Schildern, die auf die Gefahr von Auffahrunfällen hinweisen, getan, um hier das Unfallgeschehen zu reduzieren. Die Anlage eines Kreisels, der eine Unsumme Geld verschlingt, erscheint an dieser Stelle nicht zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Bruder

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Oberbürgermeister Hebich beantwortet die Anfrage wie folgt:

Am 30.09.2020 fand das Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und dem Bereich Planen und Bauen statt. Hierbei wurde die vorliegende Planung des Projekts 5072 Bau Kreisels Nordring / L523 / L453 mit dem LBM diskutiert. Die Verwaltung hat nach interner Diskussion die Ausführung und Notwendigkeit des Kreisels nochmals in Frage gestellt. Ein wichtiger Aspekt war hier der Umfang der versiegelten Fläche und der Eingriff in die Bäume, die bei Umsetzung der Planung gefällt werden müssten. Zudem wurde die Geh- und Radwegführung hinterfragt. Da es sich hier um eine Landstraße handelt, wurde der LBM nach seiner Einschätzung gefragt. Man kam in der fachlichen Diskussion zu dem Konsens, dass der Bau eines Kreisels an dieser Stelle nicht unbedingt zielführend ist. Man einigte sich darauf, im Jahr 2021 gemeinsam alternative Lösungen zu dem Kreisels zu überlegen. Im Nachtragshaushalt stehen hierfür 50.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurde Ansatz auf Null gesetzt. Wenn alternative Lösungsansätze vorliegen, werden diese ebenfalls mit Kosten hinterlegt und dann die Haushaltsansätze in 2022 angepasst. Eventuell können die Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 auch gestrichen und bei genauerer Planung neu veranschlagt werden.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Produkt 5127, Höhenbegrenzung für LKW's  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>2.15</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61, 20					

**Anfrage für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Produkt 5127, Höhenbegrenzung für LKW's

Wie in der Projektbeschreibung dargestellt, sind die Bäume an den PKW-Stellplätzen von den dort illegal abgestellten LKW's beschädigt.

Hier sollen nun entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, dass LKW's diese Stellplätze nicht mehr benutzen können.

Es stellt sich hier die Frage nach dem Verursacherprinzip. Es handelt sich ja wohl ausschließlich um Kunden der Firma Amazon die hier parken, sodass sich die Frage stellt, ob dieser Betrieb nicht mitverantwortlich ist für diese Beschädigung.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. G. Bruder

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Oberbürgermeister Hebich beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Gewerbegebiet am Römig werden sehr viele LKWs auf den PKW-Stellplätzen abgestellt. Häufig sind es LKW-Fahrer, die hier Ihre Ruhezeiten einhalten. Ob dies überwiegend Fahrzeuge von Amazon direkt bzw. Zulieferer von Amazon sind, lässt sich nicht ermitteln. Auch andere LKW stehen dort. Aus diesem Grund schließt die Verwaltung eine Beteiligung von Amazon aus, da der Verursacher nicht zu ermitteln ist.

Derzeit werden zu der Höhenbegrenzung auch Alternativen geprüft, z. B. die Trennung der PKW-Stellplätze mit Bügeln, die voraussichtlich günstiger ausgeführt werden können. Hierzu soll ein Versuch an einer Stelle im Gebiet durch Montage von einem Bügel gemacht werden. Dies wurde bereits durch die Verwaltung in die Wege geleitet.

Ausschussmitglied Höppner fragt nach, ob sich die Unternehmen an den Zahlungen beteiligen können.

Oberbürgermeister Hebich hebt nochmals hervor, dass eine Beteiligung der Unternehmen ausgeschlossen wird, da der Verursacher der Schäden nicht eindeutig zu ermitteln ist.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**7. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10, 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

1) Der § 16 wird wie folgt geändert:

**§ 16 Besondere Aufwandsentschädigung**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen oder sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal (Pfalz) eine Entschädigung nach Maßstäben der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung und der nachfolgenden Regelungen:

1. Als monatliche Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalbetrags erhalten:
  - a) die stellvertretende Wehrleiterin oder der stellvertretene Wehrleiter einen Betrag, der dem Höchstsatz der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung entspricht,
  - b) die Stadtfeuerwehrobfrau bzw. der Stadtfeuerwehrobmann, einen Betrag, der dem Höchstsatz der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung entspricht,
  - c) die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (§ 13 Absatz 4 Satz 1 LBKG), einen Betrag, der dem Höchstsatz der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung entspricht, dies sind:

- Ausbilderinnen und Ausbilder,
- Stadtjugendfeuerwehrwartin oder der Stadtjugendfeuerwehrwart sowie die Jugendfeuerwehrwartinnen und die Jugendfeuerwehrwarte,
- Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung
- Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel.

Daneben werden die in § 5 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

2. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für ihre nicht näher nachzuweisenden persönlichen Aufwendungen anlässlich von Einsätzen:
  - a) Einsatzgeld in Höhe von 8,50 € je Einsatzkraft für jeden Einsatz bis zu einer Dauer von einer Stunde,
  - b) Einsatzgeld in Höhe von 2,00 € je Einsatzkraft für jede weitere angefangene halbe Stunde des Einsatzes.

Mehrere unmittelbar aufeinanderfolgende Einsätze (z. B. bei Unwettern) gelten bezüglich der Gewährung der Aufwandsentschädigung als ein Gesamteinsatz.

3. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für angeordnete Brandsicherheitswachen:
  - a) Wachgeld in Höhe von 8,00 € je Einsatzkraft für die erste Stunde der Wache,
  - b) Wachgeld in Höhe 4,00 € je Einsatzkraft für jede weitere angefangene halbe Stunde der Wache

(2) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

2) Der § 17 wird wie folgt geändert:

(1) Die 7. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung in der Fassung vom 19.12.2019 außer Kraft.



Aktenzeichen: 25/Hu/Eg/Bi

Datum:

Hinweis:

**Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote wurden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 250,00 € für die städtische Preisverleihung zur Kampagne STADTRADELN.
2. Sachspende der Fahrrad Gruber GmbH, Speyerer Straße 37, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von ca. 670,00 € (verschiedene Fahrradflaschen und Speichenreflektoren für die zwei größten Gewinnerteams) für die städtische Preisverleihung zur Kampagne STADTRADELN.
3. Sachspende des Fitnessstudios Bodystreet Frankenthal, Wormser Straße 6, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von ca. 250,00 € (2 Monate Training) für die städtische Preisverleihung zur Kampagne STADTRADELN.



Aktenzeichen: 25/Hu/Br/Bi

Datum:

Hinweis:

**Neubau Kita Ostpark  
hier: Bodenaustauscharbeiten**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

**OET GmbH  
Ottostraße 12  
76316 Malsch**

wird der Auftrag zur Durchführung der Erdaustausch/ Schadstoffsanierung für den  
Neubau der Kindertagesstätte Am Ostparkstadion gemäß dem Angebot vom  
10.11.2020 zu einem Gesamtbetrag von

**536.686,24 € einschlich Mehrwertsteuer**

erteilt.



Aktenzeichen: 40/Um/Le

Datum:

Hinweis:

**DigitalPakt  
-Auftragsvergabe-**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Digitalpakts werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung der baulichen Arbeiten für die Herstellung und Verbesserung der EDV-Verkabelung und der WLAN-Vernetzung aller Frankenthaler Schulen auf der Grundlage des Rahmenvertrages Wifi4rlp des Landes Rheinland-Pfalz durch die zertifizierte Firma The Cloud Networks Germany GmbH, Heinsberg, wird vorbehaltlich der Bewilligung des Dachantrages durch die Förderbank ISB Mainz zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für den zu stellenden Dachantrag notwendigen weiteren Schritte umzusetzen.



Aktenzeichen: 40-21/SW

Datum:

Hinweis:

**Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende der KSB Stiftung, Lamsheimer Straße 34, 67227 Frankenthal (Pfalz) an den Bereich Schulen, in Höhe von 70.000,00 Euro. Die Spende ist zweckgebunden zur Anschaffung digitaler Präsentationsgeräte für die Schulen der Stadt Frankenthal (Pfalz).

## **Protokoll:**

Beigeordneter Leidig stellt die Vorlage vor und bedankt sich bei der KSB Stiftung für die großzügige Spende.

Ausschussmitglied Höppner fragt nach, welche digitalen Präsentationsgeräte angeschafft werden sollen.

Beigeordneter Leidig erklärt, dass Whiteboards angeschafft werden sollen.

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD, Grünen / Offene Liste, AfD und der FDP sprechen ihren Dank für die Spende aus.



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum:

Hinweis:

**Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>8</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, der seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz haben wird.
2. Der Verbandsordnung im Wortlaut und gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Städtetag Rheinland-Pfalz und der Landkreistag Rheinland-Pfalz werden ermächtigt, die Stadt Frankenthal (Pfalz) im Verfahren der Zweckverbandsgründung gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), gemeinschaftlich zu vertreten, Erklärungen im Rahmen des Feststellungsverfahrens des Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe rechtswirksam abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere dazu, die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften einzuholen.



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum:

Hinweis:

**Zuschuss an den Waldorfschulverein Frankenthal e.V. zum Neubau einer Kindertagesstätte; hier: Erhöhung des bewilligten kommunalen Zuschusses**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>9</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der dem Waldorfschulverein Frankenthal e.V. im Jahre 2017 bewilligte Zuschuss zum Neubau einer Kindertagesstätte in Höhe von 635.000 € wird vorbehaltlich der Vollziehbarkeit des Haushaltes 2021 um 290.000 €, somit auf insgesamt **925.000 €** erhöht. Dabei tritt die Stadt Frankenthal auch hinsichtlich des Erhöhungsbetrages in Vorleistung und versucht mit der Stadt Ludwigshafen, dem Kreis Bad Dürkheim und dem Rhein-Pfalz-Kreis die am 16.12.2017 geschlossene Vereinbarung über die hälftige Beteiligung auch auf die Erhöhungssumme auszuweiten.

Die Bedingungen des ursprünglichen Bewilligungsbescheides gelten auch für die Zuschusserhöhung.



Aktenzeichen: 51-1/Sch/Ch

Datum:

Hinweis:

**Mehrgenerationenhaus Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>10</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					
<b>51</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) Frankenthal, welches in kommunaler Trägerschaft der Stadt Frankenthal (Pfalz) steht, beteiligt sich weiterhin an dem „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für den Förderzeitraum 01.01.2021-31.12.2028. Es ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, der kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels sowie zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger.

Gleichzeitig erfolgt für den o.g. Zeitraum die Kofinanzierungszusage durch die Stadt Frankenthal in Höhe von insgesamt 10.000 € jährlich.



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Widmung von Straßen und Wegen**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>11</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

Die Verwaltung bittet wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 14 und § 15 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Eppstein

**1.01 Hintergasse**

Flurstück-Nr. 75

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

**1.02 Römerstraße**

Flurstück-Nr. 2489/4

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Flomersheim

**2.01 Eppsteiner Straße**

Flurstück-Nr. 246/3

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

**2.02 Falterstraße**

Flurstück-Nr. 1746/20

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

**2.03 Freinsheimer Straße**

Flurstück-Nrn. 206/1 und 388

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

**2.04 Lambsheimer Straße**

Flurstück-Nr. 1161/11

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

**2.05 Odenwaldstraße**

Flurstück-Nr. 908/19

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Frankenthal

**3.01 Am Kanal**

Flurstück-Nrn. 1401/14 und 1407/10

(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

**3.02 Emil-Nolde-Ring**

Flurstück-Nr. 6304

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

**3.03 Lambsheimer Straße**

Flurstück-Nr. 2494/27

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

**3.04 Matthäus-Merian-Ring**

Flurstück-Nr. 6324

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

**3.05 Robert-Bosch-Straße**

Flurstück-Nr. 2960/8

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

**3.06 Schraderstraße**

Flurstück-Nr. 2295/28

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

4. Gemarkung Mörsch

**4.01 Im Klosgarten**

Flurstück-Nr. 541

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

**4.02 Kreuzstraße**

Flurstück-Nr. 2180/8

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

**4.03 Mörschweide**

Flurstück-Nrn. 511/2 und 516

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

#### **4.04 Petersau**

Flurstück-Nr. 1903/8

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

#### **4.05 Petersauer Weg**

Flurstück-Nrn. 494/6 und 558/1

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

#### **4.06 St.-Stephan-Platz**

Flurstück-Nr. 1081/3

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

### 5 Gemarkung Studernheim

#### **5.01 Buschweg**

Flurstück-Nr. 1688

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

#### **5.02 Dietrich-Bonhoeffer-Straße**

Flurstück-Nrn. 460/32 und 1503

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

#### **5.03 Gotthilf-Salzmann-Straße**

Flurstück-Nr. 1498

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

#### **5.04 Mahlastraße**

Flurstück-Nr. 545/13

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende verlaufende sonstigen Straßen und Plätze werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

### 6 Gemarkung Flomersheim

#### **6.01 Freinsheimer Straße**

Flurstück-Nrn. 425/14 und 425/16

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

#### **6.02 Jahnstraße**

Flurstück-Nr. 248/1

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

#### **6.03 Lamsheimer Straße**

Flurstück-Nr. 1161/13

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

#### **6.04 Westring**

Flurstück-Nr. 560/25

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

## 7 Gemarkung Frankenthal

### 7.01 Brunckstraße

Flurstück-Nr. 4541/40

(im beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

### 7.02 Emil-Nolde Ring

Flurstück-Nr. 6480/1

(im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

### 7.03 Ernst-Rahlson-Straße

Flurstück-Nr. 6785

(im beigefügten Lageplan 15 umrandet und gekennzeichnet)

### 7.04 Flomersheimer Straße

Flurstück-Nr. 2252/6

(im beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

### 7.05 Frankenstraße

Flurstück-Nrn. 1448/18 und 1479/6

(im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

### 7.06 Heßheimer Straße

Flurstück-Nr. 6790

(im beigefügten Lageplan 15 umrandet und gekennzeichnet)

### 7.07 Julius-Bettinger-Straße

Flurstück-Nr. 2295/30

(im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

### 7.08 Lambsheimer Straße

Flurstück-Nr. 2551/30

(im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

### 7.09 Max-Liebermann-Straße

Flurstück-Nr. 4778

(im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

### 7.10 Nordendstraße

Flurstück-Nr. 4136/12

(im beigefügten Lageplan 17 umrandet und gekennzeichnet)

### 7.11 Winklerstraße

Flurstück-Nr. 4540/12

(im beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

## 8 Gemarkung Mörsch

### 8.01 Radolfstraße

Flurstück-Nr. 2264/3

(im beigefügten Lageplan 18 umrandet und gekennzeichnet)

### **8.02 Tannenstraße**

Flurstück-Nr. 155/126

(im beigefügten Lageplan 18 umrandet und gekennzeichnet)

### **8.03 Weidenstraße**

Flurstück-Nrn. 2272/3, 2287 und 2300

(im beigefügten Lageplan 18 umrandet und gekennzeichnet)

## 9 Gemarkung Studernheim

### **9.01 Frankenthaler Straße**

Flurstück-Nr. 539/4

(im beigefügten Lageplan 19 umrandet und gekennzeichnet)



Aktenzeichen: 611/Hau

Datum:

Hinweis:

**Zuschuss an den Verein Tiergehege e.V. für 2020**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>12</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					
<b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Verein „Tiergehege Frankenthal e.V.“ erhält für das Jahr 2020 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 7.100,00 €.



Aktenzeichen: 612/vonO/di

Datum:

Hinweis:

**Baumspenden Folgekosten**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>13</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Folgekosten von Baumspenden werden vom städtischen Haushalt getragen.



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen: Abwicklung Stadtumbaumaßnahme "Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes"**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>14</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen wird die Weiterverfolgung der bisherigen Stadtumbaumaßnahme „Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend die Aufhebung des Bewilligungsbescheides Nr. 0426 STU/2014 über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Neustadt beim Ministerium des Innern und für Sport zu beantragen.



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen: Erweiterung des Untersuchungsgebietes "Innenstadt" zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB sowie Beantragung der Erweiterung des Programmgebietes der Städtebauförderungsmaßnahme "Innenstadt" im Teilprogramm "Lebendige Zentren"**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>15</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt bezüglich der Erweiterung des Programmgebietes „Innenstadt“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ um die in der Sitzungsvorlag benannten Flurstücke gemäß dem beigefügten Lageplan zu beantragen.
2. Das Untersuchungsgebiet „Innenstadt“ wird nach § 141 Abs. 1 BauGB zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß dem in der Anlage beigefügten Abgrenzungsplan erweitert
3. Der Beschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen ist ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Zustimmung der ADD bzw. des Mdl zur Erweiterung des Programmgebietes „Innenstadt“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ vorliegt.



Aktenzeichen: 51-1/Schl

Datum:

Hinweis:

**Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2020/2021**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>16</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung berichtet:

**Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2020/2021**

**1. Stand und Entwicklung der Kinderzahlen/Altersjahrgänge und der Rechtsanspruchssituation**

Seit dem 1. August 2010 besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Alter von zwei Jahren (Landesgesetz). Darüber hinaus haben Kinder unter zwei Jahren – Kinder im ersten Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen - einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle oder in einer Kindertagesstätte.

Beim sog. "Krippengipfel" wurde für die Einjährigen ursprünglich ein Bedarf von 35 % prognostiziert, dabei ging man davon aus, dass hiervon 70% durch einen Kita-Platz abgedeckt sein sollten.

**1.1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Erstwohnsitz)**

Im Vergleich zu dem Vorjahr haben sich die Altersjahrgänge zahlenmäßig nicht wesentlich verändert; wie bisher sind die Jahrgänge 2018 (die derzeit ein bis zweijährigen) und 2016 (die derzeit vier- bis fünfjährigen) mit jeweils über 500 Kindern besonders hoch.

Tab. 1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Stand 26.10.2020)

Geburtszeitraum	Alter	Anzahl
01.01. – 26.10.2020	Unter 1	378
01.01. - 31.12.2019	1-2-jährige	480
01.01. - 31.12.2018	2-3-jährige	519
01.01. - 31.12.2017	3-4-jährige	482
01.01. - 31.12.2016	4-5-jährige	557
01.01. - 31.12.2015	5-6-jährige	477
01.09. - 31.12.2014*	6-7-jährige	174

\* Anzahl der 6-7-jährigen, die noch nicht in die Schule gehen

## 1.2 Stand und Ausblick auf die Rechtsanspruchssituation

Tab. 2 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2020/2021/2022  
(Stand 26.10.2020)

Alter	Anzahl in		
	2020	2021	2022
1-2-jährige	480	378*	?
2-3-jährige	519	480	378*
3-7-jährige**	1.690	1.717	1.667

\* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 26.10.2020 Geborenen

\*\*berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

Der Vergleich mit der Situation in 2016 verdeutlicht den Anstieg der Kinderzahlen innerhalb der letzten Jahre. Zum Vergleich die Hochrechnung von 2016.

Tab. 3 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2016/2017/2018  
(Stand 28.10.2016)

Alter	Anzahl in		
	2016	2017	2018
1-2-jährige	458	426*	?
2-3-jährige	475	458	426*
3-7-jährige**	1.479	1.492	1.523

\* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 28.10.2016 Geborenen

\*\*berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

## 2. Bestand und geplanter Ausbau des Platzangebotes

### 2.1 Bestand

Tab. 4 Derzeitiger Bestand an Plätzen in den Frankenthaler Kindertagesstätten  
im Kindergartenjahr 2020/21 (Stand November 2020)

	Krippengruppe	geöffnete Gruppe	Regelgruppe	altersgem. Gruppe	vorhandene Plätze		Gesamt
					1j/2j/gesamt	3-6-Jährige	
Pilgerstraße	0	0	3	2	4/10=14	91	105
Nachtweideweg	0	2	0	0	0/12=12	38	50
Jean-Ganss-Straße	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Carl-Spitzweg	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Am Strandbad	2	0	3	1	12/15=27	80	107
Jakobsplatz	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Fontanesiestraße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Sapperstraße	0	2	1	0	0/10=10	65	75
Hauptstraße	0	1	2	0	0/6=6	69	75
Gotthilf-Salzmann-Straße	0	3	0	0	0/16=16	59	75
Odenwaldstraße	0	3	1	0	0/16=16	74	90
Kirchgrabenstraße*	0	0	4*	1	1/6=7	68*	75
Mahlastraße(ohneHortKinder)	0	0	3	1	0	85	85
Krippe Mahlastraße	3	0	0	1	13/24=37	8	45
Hans-Holbein-Straße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Ziegelhofweg	2	0	3	1	12/15=27	80	107
Spiel- und Lernstube	0	0	0	1	0/7=7	8	15
Kita Haydnstraße	2	0	3	1	12/15 =27	83	110
Kita Weidstraße **	3	0	3	0	12/18=30	75	105
<b>Summe Stadt</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>39</b>	<b>9</b>	<b>78/212=290</b>	<b>1.284</b>	<b>1.574</b>
Am Rheintor	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Steinstraße	1	2	2	0	4/18=22	88	110
Johann-Krauß-Straße	0	2	1	0	0/12=12	63	75
St. Ludwig	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Heilig Kreuz (Mörsch)	0	1	1	0	0/4=4	40	44
Sterntaler Waldorf***	0	1	0	1	2/11=13?	27	40
Bezirksverband PIH****	0	2***	0	0	0/8=8	32	40
LuKids	1	0	0	0	4/6=10 ?	0	10
<b>Summe freie Träger</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>10/83=93</b>	<b>376</b>	<b>469</b>
<b>Summe insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>25</b>	<b>45</b>	<b>10</b>	<b>88/295=383</b>	<b>1.660</b>	<b>2.043</b>

\* davon drei integrative Gruppen (á 15 Kinder, davon 10 Regelkinder)

\*\* die Aufstockung auf drei Krippen und drei Regelgruppen erfolgt sukzessiv

\*\*\* ausschließlich die Gruppen für Kinder aus Frankenthal, ins. 4 Gruppen mit 80 Kinder

\*\*\*\*ausschließlich Regelkinder in integrative Gruppen; ins. 92 Kinder in 8 Gruppen

Der Waldorfschulverein Frankenthal (Pfalz) e.V. hat für seine zweigruppige Kindertagesstätte (zwei Regelgruppen) einen Neubau für insgesamt vier Gruppen (zwei geöffnete Gruppen - und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung) fertiggestellt. Da Frankenthal den Status einer "Sitzkommune" innehat, müssen alle vier Gruppen in den Frankenthaler Bedarfsplan aufgenommen, wenngleich eine Regel – und eine Krippengruppe mit Kindern der Nachbarkommunen/-Kreise belegt sind bzw. belegt werden. Im Gegenzug erfolgt die Aufnahme dieser Plätze nachrichtlich in den Bedarfsplänen der Nachbarkommunen bzw. –kreise (Stadt Ludwigshafen; Rhein-Pfalz-Kreis, Kreis Bad Dürkheim). In der vorgegangenen Tabelle 4) sind allerdings nur die Gruppen, die mit Frankenthaler Kinder zu belegen sind aufgelistet.

Ebenfalls fertiggestellt wurde die Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte des PIH eine integrative Gruppe mit 10 Regel- und fünf Förderkindern. Zum 01.10.2020 wurde die städt. Kindertagesstätte Weidstraße in Betrieb genommen. Zunächst mit einer Krippengruppe und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung. Diese werden im Laufe der nächsten Zeit sukzessiv umgewandelt in drei Krippen- und drei Regelgruppen.

Von Seiten der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Frankenthal-Mörsch, Träger der katholischen Kindertagesstätte Frühlingsstraße, wurde die beabsichtigte Baumaßnahme zurückgezogen.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen insgesamt 2.043 Kitaplätze zur Verfügung, davon

88 Plätze für Einjährige,  
295 Plätze für Zweijährige,  
1.660 Plätze für Kinder über drei Jahren.

Der derzeitige Bestand im U3 Bereich ist nicht ausreichend. Es fehlen insbesondere bei den Zweijährigen 224 Plätze.

Für den Ü3 Bereich ist das Platzangebot theoretisch ausreichend, in der Praxis kann der Bedarf allerdings nicht abgedeckt werden, da ausreichend Plätze freizuhalten sind für den sukzessiven Übergang der Zweijährigen in den Ü3-Bereich.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich entsprechend § 5 Abs. 2 S.1 Kindertagesstättengesetz primär auf ein Angebot vor- und nachmittags. Darüber hinaus sollen ausreichend Plätze für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt stehen in den Kindertagesstätten rd.740 Ganztagsplätze in den Regel- bzw. geöffneten Gruppen zur Verfügung.

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung ist – insbesondere wegen der Berufstätigkeit der Eltern – weiterhin ansteigend und der derzeitige Bestand nicht ausreichend. In den bestehenden Einrichtungen ist eine weitere Aufstockung der Ganztagsplätze nicht möglich, da diese räumlich ausgereizt sind. In den neu errichteten Einrichtungen wurden zwischenzeitlich bereits Regelgruppen in Ganztagsgruppen umgewandelt, dies bedingt allerdings, dass die Gruppenstärke von 25 auf 22 zurückgefahren werden musste.

### **Kinder mit besonderen Förderbedarfen**

In Frankenthal gibt es zwei Einrichtungen mit integrativen bzw. heilpädagogischen Gruppen, in welchen Kinder mit und ohne festgestellte Behinderung betreut werden:

- Die Integrative Kindertagesstätte des Pfalz Institutes für Hören und Kommunikation Frankenthal speziell für die Gruppe der Kinder mit Förderbedarf Hören und Sprache oder für Kinder, die von Behinderung bedroht sind (CODA-Kinder, dies meint hörende Kinder deren Eltern gehörlos sind) mit insgesamt nun 92 Plätzen, davon 72 für Förderkinder und 20 für Regelkinder.

- Die Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße (in Gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Frankenthal und dem Zweckverband Kinderzentrum und Schule, Ludwigshafen am Rhein). Betreut werden 15 Förder- und 60 Regelkinder.

Während in der IKTS Kirchgrabenstraße i.d.R. ausschließlich Frankenthaler Kinder betreut werden, umfasst das Einzugsgebiet des Kindergartens des PIH den ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Außerhalb von Frankenthal stehen insbesondere mit dem Förderkindergarten des Kinderzentrums in Ludwigshafen, der Integrativen Gemeindecindertagesstätte Bobenheim-Roxheim und der Integrativen Kindertagesstätte "Sonnenblume" der Lebenshilfe Ludwigshafen weitere Einrichtungen zur Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung.

Im Jahr 2020 besuchten insgesamt 41 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf eine Förderereinrichtung; in 3 Fällen erfolgte Unterstützung durch eine zusätzliche Integrationskraft.

Daneben erfolgt vermehrt die Einzelintegration in Regeleinrichtungen. I.d.R. kommt es erst während des Besuches einer Kindertagesstätte zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfes. Im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII erfolgt die Betreuung und Förderung durch eine zusätzliche Integrationskraft; oftmals wäre es darüber hinaus notwendig die Gruppenstärke zu reduzieren. Dies ist in der jetzigen Situation, d.h. vor dem Hintergrund der fehlenden Plätze, in der Regel aber nicht immer möglich.

In den Regeleinrichtungen (kommunale und freie) erfolgten in 2020 bislang 36 Fälle mit Unterstützung einer Integrationskraft; in 7 Fällen ist der Förderungsbedarf festgestellt und bewilligt, allerdings konnte bislang noch keine Integrationskraft gefunden werden.

### **Schulkindbetreuung in Kindertagesstätten**

Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleistet sein, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

In der Kita Mahlastraße stehen, in einer Gruppe mit großer Altersmischung, 10 Plätze für die Betreuung von Schulkindern zur Verfügung. Nachdem der Bedarf vor einigen Jahren deutlich zurück ging ist in den letzten drei Jahren für dieses Betreuungsangebot wieder eine größere Nachfrage zu verzeichnen. Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen bereitgestellt werden. Eine Ausweitung der Schulkindbetreuung sollte bei der weiteren Ausbauplanung vorgesehen werden.

## **2.2. Maßnahmen zur Schaffung von neuen Kindergartenplätzen**

### **2.2.1 Geplante Ausbaumaßnahmen**

Von Seiten der Stadt sind zwei sechspruppige Einrichtungen mit je 105 Kinder auf der städtischen Liegenschaft am Ostparkstadion geplant. Das PIH plant vor dem Hintergrund des neuen KiTaG eine Aufstockung der Gruppengröße.

Eine weitere Option ist die Liegenschaft "Mörsch- westlich des Friedhofes" ebenfalls vorgesehen mit sechs Gruppen und im Weiteren eine fünfgruppige Einrichtung im Rahmen des Neubauprojektes von ALDI SÜD Dienstleistungs-GmbH Co.oHG in der Daniel-Bechtel-Straße.

Die vorgesehenen bzw. geplanten Einrichtungen waren auf Grundlage des derzeitigen KitaG vorgesehen. Mit dem neuen Kita-Zukunftsgesetz wird sich die Aufteilung der Altersgruppen von U3 und Ü3 in dann U2 und Ü2 ändern. Die unten genannten Gruppen sind beispielhaft für die zukünftige Planung zu sehen.

Tab.5 Geplante bzw. in Planung stehende Ausbaumaßnahmen

	Krip- pen- grup- pe	ge- öffne- te Grup- pe	Re- gel- grup- pe	al- ters- gem. Grup- pe	Neu zu schaffende Plätze		
					U3	3-6jährige	gesamt
Ostpark 1	3	0	3	0	30	75	105
Ostpark 2	3	0	3	0	30	75	105
Daniel-Bechtel-Straße	2	0	3	0	20	75	95
Mörsch	3	0	3	0	30	75	105
							410

### 3. Derzeitige Versorgungssituation

Aufgrund der nicht ausreichenden Plätze im U3 Bereich besteht bei der Vergabe weiterhin die Vorgabe, dass Kinder, deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren, vorrangig berücksichtigt werden. Die Vergabe erfolgt nach dem Alter der Kinder.

#### Einjährige

Seit dem 01. August 2013 haben alle Kinder ab dem 1. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen sogar bereits ab Geburt) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagespflege **oder** in einer Kindertagesstätte (Bundesgesetz).

Für die 480 Einjährigen (Jahrgang 2019) stehen derzeit 88 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich für das laufende Kindergartenjahr 2020/21 zum Stand 05.11.2020 noch 34 Anmeldungen. Dem gegenüber stehen derzeit 13 freie bzw. freiwerdende Plätze. Eine gewisse Platzkapazität ergibt sich, wenn die sukzessive Aufstockung der Kita Weidstraße realisiert werden kann.

In Tagespflege werden (Stand 01.10.2020) 18 Einjährige betreut. Die Kapazitäten in der Tagespflege für alle Altersgruppen sind zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpft.

## Zweijährige

Für die Zweijährigen besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Den 519 Zweijährigen Kinder (Jahrgang 2018) stehen 295 Plätze gegenüber.

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich zum Stand 05.11.2020 noch 115 Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/21. Dem gegenüber stehen derzeit 30 noch zu belegende Plätze für das laufende Kindergartenjahr. Eine gewisse Platzkapazität ergibt sich, wenn die sukzessive Aufstockung der Kita Weidstraße realisiert werden kann.

In Tagespflege werden (Stand 01.10.2020) 16 Zweijährige betreut.

## Über Dreijährige

Für die 1.690 über Dreijährigen stehen insgesamt 1.660 Plätze zur Verfügung.

Allerdings können nicht alle Plätze belegt werden; eine gewisse Anzahl ist wegen dem sukzessiven Wechsel aus dem U3 in den Ü3 Bereich während des laufenden Kindergartenjahres freizuhalten.

In den städtischen Einrichtungen stehen derzeit noch 225 Kinder auf der Warteliste, dem gegenüber stehen derzeit 44 verfügbare Plätze, die im Laufe des Kitajahres belegt werden könnten. Eine gewisse Platzkapazität ergibt sich, wenn die sukzessive Aufstockung der Kita Weidstraße realisiert werden kann.

11 Ü3 Kinder werden in Tagespflege betreut; in der Regel handelt es sich hierbei um Randzeitenbetreuung (Stand 01.10.2020).

## **4. Zusammenfassung**

Die Platzkapazitäten in den Einrichtungen sind sowohl für den U3 Bereich wie für den Ü3 Bereich nicht ausreichend; die derzeitigen Kapazitäten der Tagespflege sind weitgehend ausgeschöpft.

Auch im Hinblick auf die steigende Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die in Einzelintegration in Regeleinrichtungen betreut werden wäre ein Überhang an Plätzen dringend erforderlich um die Gruppenstärke reduzieren zu können.

Aus diesem Grund ist der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen dringendst notwendig und muss kurzfristig erfolgen.

Aufgrund der ansteigenden Nachfrage an Schulkindbetreuung in der Kita Mahlastraße ist auch diesbezüglich ein Ausbau notwendig.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

## **Protokoll:**

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Bindert hebt die Wichtigkeit hervor, in Neubaugebieten Vorhalteflächen für Kitas und Schulen einzuplanen.

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann fordert alternative Maßnahmen, um schnellstmöglich Entlastung im Bereich der Kindergartenplätze zu schaffen.

Beigeordneter Leidig erklärt, dass in Frankenthal bereits 19 Kindertagesstätte bestehen und aktuell zwei weitere Kindertagesstätten gleichzeitig gebaut werden. Weitere Maßnahmen sind geplant, allerdings ist die Umsetzung zeitaufwendig und auch das Personal für diesen Bereich der Verwaltung muss entsprechend angepasst werden.

Ausschussmitglied Piana schlägt vor, übergangsweise Container als Ersatzräumlichkeiten zu nutzen, um Unterkapazitäten auszugleichen.

Beigeordneter Leidig erläutert, dass dies häufig an den Gegebenheiten vor Ort scheitert sowie aufgrund von finanziellen, baurechtlichen und personellen Aspekten.



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

**Abschluss des Sanierungsgebietes "Südlich der Bahnhofstraße"**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>17</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung berichtet:

Die 2015 eingereichte Schlussabrechnung zum Sanierungsgebiet „Südlich der Bahnhofstraße“ wurde mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) vom 23.04.2020 und 29.06.2020 für endgültig abgewickelt erklärt.

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) beschloss 1982 (Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses 23.04.1982) die Sanierung des Gebietes „Südlich der Bahnhofstraße“ (siehe Lageplan 1).

Mit insgesamt 15 Bewilligungsbescheiden der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz und des Ministeriums des Innern und Sport erhielt die Stadt Frankenthal, bereits ab den Jahren 1979-1981 sowie von 1986-1997, zur Durchführung der Sanierung städtebauliche Fördermittel des Landes und des Bundes in Höhe von **6.993.884,38 EURO**.

Demgegenüber stand ein Eigenteil der Gemeinde an der Sanierung in Höhe von **3.431.928,11 EURO**

Somit belief sich die Summe der Städteförderungsmittel auf insgesamt **10.425.812,49 EURO**.

Zu der vorgenannten Summe der Fördermittel gehörten auch zweckgebundene Einnahmen (unter anderem Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen nicht benötigter Flächen) in Höhe von **4.569.376,33 EURO**.

Die Stadt konnte daher Gesamteinnahmen für die Durchführung von **14.997.688,82 EURO** verbuchen.

Die Durchführung der Sanierung „Südlich der Bahnhofstraße“ kostete die Stadt insgesamt **15.016.100,32 EURO** (Kosten zur Vorbereitung der Maßnahme, Grunderwerbs- und Baukosten).

Nach Abschluss der Sanierung (siehe Lageplan 2) wurde die Sanierungssatzung mit Beschluss vom 25.10.2005 aufgehoben und es begann die verwaltungsrechtliche Abwicklung.

Hierzu gehörte auch die Erhebung von Ausgleichsbeträgen anliegender Grundstückseigentümer im Bereich des Sanierungsgebietes.

Da sich diese Erhebung teils sehr schwierig mit Widersprüchen und Klagen der betroffenen Eigentümer gestaltete, konnte die Abrechnung über die Fördermittel mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (Rechtsnachfolger für städtebauliche Sanierungsgebiete der Bezirksregierung Rhein Hessen-Pfalz) erst zum 05.10.2015 beginnen.

Diese dauerte bis ins Jahr 2020, da der letzte Widerspruch gegen einen Ausgleichsbetrag erst am 31.03.2020 durch den Stadtrechtsausschuss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zurückgewiesen werden konnte.

Aufgrund der langen Abrechnungsdauer war es der Stadt leider nicht mehr möglich den entstandenen Ausgabenüberhang in Höhe von **18.411,50 EURO** zu erhalten.

Dies wurde auch im abschließenden Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 29.06.2020 so mitgeteilt

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum:

Hinweis:

**Corona Schulverkehr - Weiterer Bedarf an Fahrzeugen  
Bericht**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>18</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung berichtet:

Mit Drucksache XVII/1129 wurde am 04.11.2020 durch den Stadtrat beschlossen, dass wegen der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2020 zusätzliche Fahrzeuge für die Buslinie 465 und die Buslinie 462 zur Verstärkung von Fahrten für den Schülerverkehr beauftragt werden. Es wurde angenommen, dass zwei Busse an 40 Schultagen (bis Ende des Jahres 2020) zu einem Preis von 400,00 € pro Bus pro Tag eingesetzt werden. Es handelte sich hierbei um eine Gesamtsumme von 32.000 €. Dies wurde auch durch den Fördermittelgeber MWVLW (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz) in dieser Form beantragt. Gemäß der Förderrichtlinie muss die Stadt Frankenthal einen Anteil von 10% als Eigenmittel finanzieren. Dieser beträgt 3.200,00 €.

Durch Bescheid vom 06.11.2020 vom MWVLW wurde durch der Stadt auf Grundlage unseres Antrages eine Zuweisung in Höhe von maximal 28.800 € gewährt.

Mit Angebot vom 11.11.2020 wurde durch den Konzessionsnehmer des Linienbündels Frankenthal mitgeteilt, dass die Busse 450 € pro Bus, pro Tag kosten werden.

Aufgrund der zeitlichen Zwänge erfolgte am 17.11.2020 die Beauftragung. Demnach werden seit 23.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 folgende Fahrten verstärkt:

- Buslinie 462, Fahrt 211, Abfahrt um 7:31 Uhr von Haltestelle „Siedlung“ (Großniedesheim), Ankunft um 7:54 an Haltestelle „Robert-Schumann-Schule“
- Buslinie 466, Fahrt 506, Abfahrt um 7:29 Uhr von Haltestelle „West“ (Eppstein), Ankunft um 7:53 an Haltestelle „Hauptbahnhof“ (Frankenthal)

Durch die spätere Beauftragung werden die Busse nur an 20 Schultagen eingesetzt. Aus diesem Grund hat der Auftrag ein geringeres Gesamtvolumen von 18.000 €.

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber werden die geänderten Voraussetzungen akzeptiert, jedoch sind die Kosten nur bis zu einer Höhe von 430 € pro Bus und Tag förderfähig.

Demnach ergibt sich eine Zuweisung in Höhe von maximal 15.480 €.

Die Stadt hat einen Eigenteil in Höhe von 2.520 € zu tragen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Teilhaushalt 02, Produkt 1235  
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>19</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Antrag für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020.**

Teilhaushalt 02, Produkt 1235

Die GRÜNEN – offene Liste beantragen:

Die Stadtverwaltung wird bei den zuständigen Behörden des Landes aktiv, um zumindest eine teilweise Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet durchführen zu können.

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat in seiner Haushaltsrede ausgeführt, dass die Verwaltung bei der Geschwindigkeitsüberwachung weiterhin an einer interkommunalen Lösung arbeite.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist es leider so, dass der Stadt es nicht erlaubt ist, zum Beispiel Starenkästen oder sonstige Überwachungsinstrumente in eigener Regie zu installieren.

Eine Maßnahme dieser Art wird dann immer damit gekoppelt, dass die gesamte Verkehrsüberwachung, die bisher Landessache ist, übernommen werden muss.

Es gibt allerdings durchaus Sonderregelungen in verschiedenen Städten und auch in kleineren Ortschaften der Südpfalz.

Wie ja durchaus bekannt, gibt es in Frankenthal einige Stellen, an denen eine Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit dringend erforderlich ist, zum Beispiel in Flomersheim.

Es wird deshalb beantragt, dass die Stadtverwaltung hier energische Bemühungen unternimmt, um zumindest eine Ausnahmeregelung für die Aufstellung von geschwindigkeitsüberwachenden Instrumenten vom Land zugeteilt zu bekommen.

Des Weiteren wird um Erläuterung gebeten, was mit den Bemühungen einer interkommunalen Zusammenarbeit gemeint ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Bruder

## Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bruder stellt den Antrag der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Oberbürgermeister Hebich stellt klar, dass es keine Ausnahmegenehmigung geben wird.

Oberbürgermeister Hebich und Bürgermeister Knöppel erklären, dass die Unmöglichkeit einer teilweisen Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung bereits in mehreren Gremiensitzungen dargelegt wurde. Die Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts legt u. a. fest, dass die Polizei zuständige Behörde für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften ist. Landkreise, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte oder kreisfreie Städte können die Übernahme der Aufgabe beantragen. Dabei ist es nicht möglich, dies nur für einzelne Straßenzüge zu tun.

Losgelöst davon, wer die Geschwindigkeit überwacht, gilt das vorrangige Ziel der Verkehrsunfallprävention. Gerichtsurteile haben entschieden, dass eine Geschwindigkeitsüberwachung nur nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen darf.

Dies bedeutet, die Geschwindigkeit soll dort überwacht werden, wo bereits ein Unfallschwerpunkt besteht oder die bauliche Ausgestaltung der Straße und das Ausmaß der Geschwindigkeitübertretung nach objektiver Bewertung zu einer Erhöhung der Unfallzahlen führen wird.

Gemäß Verkehrslagebild sind im Jahr 2019 rd. 7 % der 1.735 Verkehrsunfälle in Frankenthal (Pfalz) der Ursache „nicht angepasste Geschwindigkeit“ zuzuordnen. Nicht angepasste Geschwindigkeiten bedeutet nicht zu hohe Geschwindigkeit.

Im Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zur „Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung“ ist klargestellt, dass es sich bei der Übernahme der Geschwindigkeitskontrolle dann um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Erste Berechnungen bezüglich der Übernahme haben bereits im Jahr 1994 stattgefunden. Dabei wurden die Personalkosten, der Sachaufwand mit dem Bußgeldaufkommen gegenübergestellt.

Aktuelle Preise für Messeinrichtungen wurden 2019 erfragt. So kostet

ein PKW:	155.000 €,
ein Anhänger:	145.000 €,
eine Säule:	85.000 €.

Alle bisherigen Berechnungen ergeben hohe sechstellige Defizite.

Im September 2019 fand in Landau ein Gespräch mit Vertretern aus Landau, aus Wörth, aus Neustadt, aus Speyer, aus dem Rhein-Pfalz-Kreis und aus Frankenthal (Pfalz) statt.

Inhalt des Gespräches war es, zu eruieren, ob die Bereitschaft zu einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Geschwindigkeitsüberwachung besteht und wie eine Lösung aussehen könnte. Denkbar wäre die Gründung eines

Zweckverbandes. Als gemeinsamer Tenor kann festgehalten werden, dass die Mehrheit der anwesenden Gebietskörperschaften eine Komplettlösung in Form eines Zweckverbandes präferiert.

Die Zusammenarbeit wird weiter angestrebt. Die letzte Besprechung fand im Sommer 2020 statt. Zurzeit ruht die Arbeit wegen Corona.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020  
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>20</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

**Betr. Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020**

**Anfrage:**

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und aufgrund der Covid-19 Pandemie musste sich die Verwaltung vielen neuen Herausforderungen und Aufgaben stellen. Herausforderungen, die neben der normalen Verwaltungsarbeit zu bewältigen waren und noch immer sind.

**Unsere Fragen lauten:**

1. Für welche Fördermittelprogramme können die Mittel aufgrund der obigen Gründe nicht fristgerecht beantragt werden?
2. Welche Projekte sind in Frankenthal davon betroffen?
3. Gibt es die Möglichkeit bzw. hat die Landesregierung die Möglichkeit eröffnet die Fördermittel auch im Jahr 2021 zu beantragen?
4. Ist die Planung für die Renovierung des Erkenbert-Museums im festgelegten Zeitrahmen?
5. Wenn Nein, reicht es trotzdem um die Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz zu erhalten?

Jesko Piana  
Fraktionsvorsitzender

## Protokoll:

Ausschussmitglied Piana stellt die Anfrage der Grünen-Stadtratsfraktion vor.

Oberbürgermeister Hebich beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.)

Im Haushaltsjahr 2020 konnten trotz der Covid-19 Pandemie alle Anträge für infrage kommende Fördermittelprogramme gestellt werden. Für die Städtebauförderungsprogramme konnten in diesem Jahr aufgrund der mangelnden Planreife der möglichen Projekte keine Jahresförderanträge gestellt werden.

zu 2.)

Bei der Stadt Frankenthal (Pfalz) sind keine Projekte betroffen.

zu 3.)

Hierbei ist zu differenzieren zwischen mehrjährigen Förderprogrammen (beispielsweise Städtebauförderung, KI 3.0, Investitionsstock) und einmaligen Förderaufrufen (beispielsweise Wifi4EU). Die Fragestellung bezieht sich nur auf Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz. Einige rheinland-pfälzische Ministerien haben bereits zu Beginn der Covid-19 Pandemie signalisiert, dass bei mehrjährigen Förderprogrammen zwar grundsätzlich Fristen gesetzt sind, diese aber angepasst werden können – z. B. hat das Ministerium des Innern und für Sport mit Rundschreiben vom 24.03.2020 bekanntgegeben, dass für Fördermaßnahmen aus den Bereichen des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (insbesondere Städtebauförderung, Dorferneuerung, Investitionsstock, Sportförderung, Projekte der Kommunalentwicklung, Feuerwehr, Breitband, Kommunale Verkehrsanlagen) zwar grundsätzlich Fristen gesetzt sind, die jedoch angesichts der Situation – soweit es um landesrechtliche Vorgaben geht – in Abstimmung mit dem Finanzministerium entsprechend angepasst werden können. Auch auf Bundes- und EU-Ebene wurden entsprechende Fristverlängerungen veranlasst. Generell können während der Laufzeit einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme in jedem Programmjahr Jahresförderanträge in den Teilprogrammen der Städtebauförderung gestellt werden. Dies gilt somit auch für das Jahr 2021 und die weiteren Folgejahre. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau informierte mit Rundschreiben vom 29.06.2020 über vergaberechtliche Erleichterungen zur Konjunkturförderung aufgrund der Corona-Krise. Diese Regelungen gelten gleichermaßen für Zuwendungsempfänger, die die VOB/A und VOL/A nach den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und Festlegungen anzuwenden haben. In Frankenthal konnten alle Fristen trotz der Covid-19 Pandemie eingehalten werden.

zu 4.)

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) Stufe 1 für das Projekt „Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums“ wurde durch die Verwaltung erarbeitet und nach Beschlussfassung der städtischen Gremien fristgerecht eingereicht. Da aufgrund der Komplexität des Themas und zahlreicher weiterer zu bearbeitender Prüfaufträge die Landesbehörden (SGD und ADD) die Prüfung der durch die Stadtverwaltung Frankenthal eingereichten Unterlagen nicht innerhalb des Zeitfensters des im November 2019 aufgestellten Zeitplanes fertigstellen konnten, ist der damalige Zeitplan, der das Ziel einer Fördermittelbeantragung Ende des Programmjahres 2021 hatte, nicht mehr zu halten. Der Umzug des Erkenbert-Museums wird voraussichtlich im März abgeschlossen sein. Danach werden die Planungen der Innenausstattung, sowie der Einrichtung aufgenommen und die

notwendigen Ausschreibungen vorbereitet.

zu 5.)

Vor dem Hintergrund des absehbar nicht mehr haltbaren Zeitplans zur Beantragung der Fördermittel für das Projekt „Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums“ innerhalb der Intensivförderphase der „Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren“ hat sich die Stadtverwaltung bereits mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 08.04.2020 an Staatsminister Roger Lewentz gewandt und diesen über den Sachverhalt informiert, sowie um eine weitere Unterstützung bezüglich der Umsetzung dieses Projektes gebeten. Minister Lewentz hat dem Oberbürgermeister mit Schreiben vom 11.05.2020 mitgeteilt, dass er auch weiterhin beabsichtigt die Stadt Frankenthal engagiert in ihrer städtebaulichen Entwicklung zu unterstützen und dabei auch die Notwendigkeit einer umfassenden Förderung gesehen wird. Die Stadtverwaltung steht bezüglich der Städtebauförderungsmaßnahmen in engem Austausch mit der ADD-Neustadt und dem Ministerium des Innern und für Sport und hat mit diesem zuletzt am 12.11.2020 im Rahmen einer mehrstündigen Videokonferenz die weitere Vorbereitung und Durchführung der Städtebauförderungsmaßnahmen besprochen. Dabei zeichnen sich neben der vorgesehenen Förderung der Sanierung des Erkenbert-Museums aufgrund des kausalen Zusammenhangs nun auch attraktive Förderoptionen für eine langfristige Depotlösung ab, was mit erheblichen finanziellen Vorteilen für die Stadt verbunden wäre. Die städtischen Gremien werden hierüber im Rahmen des Sachstandsberichts zum Stand der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und der Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zur Gesamtmaßnahmen „Innenstadt“ in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 26.11.2020 informiert. Bezüglich der eingereichten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) Stufe 1 liegt zwischenzeitlich die Zustimmung der ADD und SGD vor, so dass die vorgesehene Machbarkeitsstudie für die Umsetzung des Museumskonzepts im Gebäude Kanalstraße 1/August-Bebel-Straße 2 beauftragt werden konnte. Diese wird derzeit erarbeitet und nach Fertigstellung den Gremien vorgestellt. Die Beantragung der abschließenden förderrechtlichen Zustimmung ist nun für das Programmjahr 2022 vorgesehen.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Stadtratssitzung im Dezember 2020 als Videokonferenz  
hier: Eilantrag der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top <b>20.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b>					

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sitzung des Stadtrats im Dezember 2020 in einem digitalen Format (Videokonferenz) durchzuführen, soweit dies nach den Vorschriften der Gemeindeordnung möglich ist.

**Begründung:**

Die weiterhin hohen Infektionszahlen erfordern, Kontakte nicht nur im privaten Bereich soweit wie möglich zu beschränken. Eine wie in den vergangenen Jahren möglicherweise ganztägige Sitzung des Stadtrats unter Anwesenheit von weit mehr als 50 Personen passt auch unter Beachtung des im Congressforum geltenden Hygienekonzepts schlicht nicht in die Zeit.

Die Verwaltung mag daher ein Konzept zur Durchführung der Ratssitzung nach Maßgabe des § 35 Abs. 3 GemO entwickeln und nötigenfalls der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Die Eilbedürftigkeit begründet sich daraus, dass der HFA die letzte Möglichkeit einer Beschlussfassung vor dem Stadtrat bietet.

Gabriele Bindert  
Vorsitzende

## **Protokoll:**

Der Eilantrag der CDU-Stadtratsfraktion (TOP 20.1 XVII/1267 Stadtratssitzung im Dezember 2020 als Videokonferenz) wird vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt und durch Stellungnahme der Verwaltung erledigt.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>HFA</b>	Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

Oberbürgermeister Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 21	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 22	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen